

# Mietpreistarife für die Anmietung der Bürgerhäuser der Stadt Weiterstadt

## 1. Mietpreise

Für die Anmietung der Bürgerhäuser der Stadt Weiterstadt sind nachstehende Mietpreise zu zahlen:

<u>1.1 Bürgerhaus Gräfenhausen</u>	<u>bis 4 Std.</u>	<u>ab 1.1.09</u>	<u>über 4 Std.</u>	<u>ab 1.1.09</u>
a) Saal	92,00 €	<b>106,00 €</b>	184,00 €	<b>212,00 €</b>
b) Empore	46,00 €	<b>53,00 €</b>	92,00 €	<b>106,00 €</b>
c) Foyer	15,00 €	<b>18,00 €</b>	30,00 €	<b>35,00 €</b>
d) kleiner Saal	46,00 €	<b>53,00 €</b>	92,00 €	<b>106,00 €</b>
e) Küche	33,00 €	<b>38,00 €</b>	66,00 €	<b>76,00 €</b>
f) Flügel	17,00 €	<b>20,00 €</b>	35,00 €	<b>41,00 €</b>
g) Übertragungsanlage	17,00 €	<b>20,00 €</b>	35,00 €	<b>41,00 €</b>
h) Beleuchtungsanlage	15,00 €	<b>18,00 €</b>	30,00 €	<b>35,00 €</b>
i) Büfett	20,00 €	<b>23,00 €</b>	40,00 €	<b>46,00 €</b>
j) Clubraum	pro Tag	<b>75,00 €</b>		
<u>1.2 Bürgerhaus Schneppenhausen</u>	<u>bis 4 Std.</u>	<u>ab 1.1.09</u>	<u>über 4 Std.</u>	<u>ab 1.1.09</u>
a) Saal	76,00 €	<b>88,00 €</b>	153,00 €	<b>176,00 €</b>
b) Nebenraum	30,00 €	<b>35,00 €</b>	61,00 €	<b>71,00 €</b>
c) Sitzungsraum	20,00 €	<b>23,00 €</b>	40,00 €	<b>46,00 €</b>
d) Foyer	15,00 €	<b>18,00 €</b>	30,00 €	<b>35,00 €</b>
e) Küche	33,00 €	<b>38,00 €</b>	66,00 €	<b>76,00 €</b>
f) Übertragungsanlage	15,00 €	<b>18,00 €</b>	30,00 €	<b>35,00 €</b>
g) Beleuchtungsanlage	10,00 €	<b>12,00 €</b>	20,00 €	<b>23,00 €</b>
h) Büfett	15,00 €	<b>18,00 €</b>	30,00 €	<b>35,00 €</b>
i) Klavier	17,00 €	<b>20,00 €</b>	35,00 €	<b>41,00 €</b>
<u>1.3 Bürgerzentrum Weiterstadt</u>	<u>bis 4 Std.</u>	<u>ab 1.1.09</u>	<u>über 4 Std.</u>	<u>ab 1.1.09</u>
a) Saal	153,00 €	<b>176,00 €</b>	306,00 €	<b>352,00 €</b>
b) Musiksaal	30,00 €	<b>35,00 €</b>	61,00 €	<b>71,00 €</b>
c) Vereinsraum II	15,00 €	<b>18,00 €</b>	30,00 €	<b>35,00 €</b>
e) Vereinsraum IV	15,00 €	<b>18,00 €</b>	30,00 €	<b>35,00 €</b>
f) Foyer	30,00 €	<b>35,00 €</b>	61,00 €	<b>71,00 €</b>
g) Übertragungsanlage	20,00 €	<b>23,00 €</b>	40,00 €	<b>46,00 €</b>
h) Beleuchtungsanlage	17,00 €	<b>20,00 €</b>	35,00 €	<b>41,00 €</b>
i) techn. Bühnenausstattung	17,00 €	<b>20,00 €</b>	35,00 €	<b>41,00 €</b>
k) Flügel	17,00 €	<b>20,00 €</b>	35,00 €	<b>41,00 €</b>

1.4 Die Stundenzahl berechnet sich nach der tatsächlichen Nutzungsdauer incl. aller Vor- und Nachbereitungsarbeiten.

## 2. Sonderleistungen

### 2.1 Bestuhlung

Das Entgelt für die Bestuhlung beträgt mindestens 20,00 EURO/100 Personen; Höchstens jedoch 120,00 EURO/630 Personen; Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Mindest- und Höchstberechnung in 50er Schritten.

### 2.2 Bühnenaufbau

Das Entgelt beträgt 30,00 EURO/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

### 2.3 Aufbau transportable Bühne

Das Entgelt beträgt 30,00 EURO/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

### 2.4 Bedienung der Übertragungs- und Beleuchtungsanlage

Das Entgelt beträgt 30,00 EURO/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

### 2.5 Reinigung

Das Entgelt beträgt 30,00 EURO/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

### 2.6 Anwesenheit Hausmeister

Das Entgelt beträgt 30,00 EURO/Stunde; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

### 2.7 Garderobe

Das Entgelt beträgt für die Benutzung der städtischen Garderobenmarken pauschal 15,00 EURO. Abhanden gekommene Garderobenmarken werden in Rechnung gestellt.

### 2.8 Abfallbeseitigung

Die tatsächlich entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten + Gebühren) sind zu entrichten; mindestens eine Pauschale von 102,00 EURO.

### 2.9 Beschädigungen, Verlust

Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (= Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

#### 2.10 Klavier/Flügel

Die tatsächlich entstandenen Kosten für das Stimmen des Klaviers/Flügels (Personal- und Sachkosten städtischer Bediensteter und Rechnung Klavierstimmer) sind zu entrichten.

### 3. Kurse

Für die Durchführung von Kursen durch die unter Ziffer 7.2 und 7.3 genannten Benutzer wird eine Miete bei einer Nutzungsdauer von unter 4 Stunden in Höhe von 15,00 EURO pro Kurs und Tag bzw. 30,00 EURO pro Kurs und Tag bei einer Nutzungsdauer von über 4 Stunden berechnet.

### 4. Gewerbliche Veranstaltungen

Der Mietpreis nach Ziffer 1 wird bei gewerblichen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit Untervermietungen verdoppelt.

### 5. Veranstaltungen "Puppentheater"

Bei Nutzung der Bürgerhäuser durch "Puppentheater" wird eine pauschale Miete von 25,00 EURO/ Veranstaltung erhoben.

### 6. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen

Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet der Magistrat.

## 7. Ermäßigungen

### 7.1 Örtliche Vereine und Organisationen

Für die örtlichen Vereine, die in das Verzeichnis der Förderungsrichtlinien aufgenommen sind, für den Verein "Frauencafe" und die Interessengemeinschaften zur Durchführung der örtlichen Kirchweihen ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt::

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf 15%
- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) 50%.

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

### 7.2 Politische Parteien

Für Veranstaltungen von politischen Parteien, die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vertreten sind, sowie des örtlichen Ausländerbeirates ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf 15%
- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) 50%.

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

### 7.3 Schulveranstaltungen

Für Veranstaltungen von Weiterstädter Schulen (ausgenommen Schulsport) ermäßigen sich die Mietpreise nach Ziffer 1 wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf 15%
- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) 50%.

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

### 7.4 Städtische Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Stadt und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

## **8. Übungsbetrieb, Sitzungen, Versammlungen**

Für die in Ziffer 7.1 - 7.4 genannten Veranstalter wird bei Durchführung des allgemeinen Übungsbetriebes, der Durchführung von Sitzungen oder Versammlungen keine Miete erhoben.

## **9. Schulsport**

Für die Durchführung des Schulsportes werden mit dem Schulträger gesonderte Vereinbarungen getroffen.

## **10. Inkrafttreten**

Dieser Mietpreistarif gilt für Veranstaltungen ab 01. Januar 2009.